

Narrenzunft Alpirsbach e.V. Garde-Ordnung Zunftgarde

Beschaffungsvorschrift

- 1.1. Das Garde-Kostüm wird von der Narrenzunft Alpirsbach e.V. ausgeliehen und besteht aus Straßenhut, Auftrittshut, Jacke, Rock, Unterrock, Gardestiefel, Rüschenunterhose und Tanzschuhe.
- 1.2. Käuflich zu erwerben sind Narrenzunft- oder Garde-T-shirt, hautfarbene Strumpfhosen, weiße Handschuhe und ggf. Handtasche (max. Maße 15 cm x 20 cm).

Abnahmevorschrift

- 2.1. Für das Leihen des Garde-Kostüms ist eine Kautions von 50 Euro fällig.
- 2.2. Zu einem festgelegten Termin nach der Fasnet muss das komplette Garde-Kostüm im sauberen Zustand zur Abnahme vorgelegt werden.

Benutzungsvorschrift

- 3.1. Während eines Umzuges oder eines Auftritts
 - ist das Rauchen zu unterlassen;
 - ist ein ggf. vorhandener Becher unter der Uniform zu tragen,
 - sind weiße Gardestiefel und weiße Handschuhe zu tragen,
 - einheitliche Frisur nach Vorgabe der Trainerinnen
 - muss der Hut aufgesetzt sein.
- 3.2. Wird eine Tasche mitgeführt, muss dies eine weiße Handtasche (max. Maße 15 cm x 20 cm) sein.
- 3.3. Nach dem Umzug bzw. des Auftritts kann die Jacke abgelegt werden, wenn ein Narrenzunft-T-Shirt/-Pullover bzw. ein Garde-T-Shirt getragen wird. Ansonsten ist das Tragen der Jacke Pflicht.
- 3.4. Das Garde-Mitglied ist verpflichtet, sich bei Veranstaltungen so zu verhalten, dass es dem Ansehen der Zunft nicht schadet.
- 3.5. Den Anordnungen des gesamten Narrenrats und den Trainerinnen ist grundsätzlich Folge zu leisten.
- 3.6. Die Kleiderordnung für einen Tanz-Auftritt wird von den Trainerinnen festgelegt.
- 3.7. Jedes Garde-Mitglied muss das Garde-Kostüm bei Veranstaltungen in sauberem Zustand tragen mit geputzten Gardestiefeln.
- 3.7. Jedes Garde-Mitglied ist verpflichtet die Bus- und Arbeitsplakette an der Feuertaufe zu erwerben und bis zum 11.11. des Jahres abzugeben.
- 3.8. Jedes Garde-Mitglied muss Mitglied in der Narrenzunft Alpirsbach sein.
- 3.9. Beim Ausscheiden aus der Garde sind alle geliehenen Kleidungsstücke sofort zurückzugeben. Beschädigungen werden an der Kautions abgezogen.
- 3.10. Bei den Auswärtsbesuchen und den Alpirsbacher Umzügen (Fackelumzug und Kinderumzug) ist eine Teilnahme von mindestens 5 Personen erforderlich. Für den Umzug am Fasnetssonntag sowie dem Jubiläumsumzug ist eine Teilnahme von mindestens 6 Personen erforderlich. Die Absprache muss untereinander erfolgen. Sollte die Mindestanzahl nicht erreicht werden, ist die Teilnahme in der Garde für die verbleibenden Personen verpflichtend.

- 3.11. Nach einem Auftritt kann ggf. ein Häs angezogen werden, jedoch nur komplett (mit Maske und sonstigem Zubehör wie bspw. Besen).
- 3.12. Die Zunftgarde bewirbt den Zunftmeisterempfang im Garde-Kostüm.

Beschlussfassung

- 4.1. Die Garde-Ordnung muss jedem Garde-Mitglied in zweifacher Form ausgehändigt werden. Das unterschriebene Duplikat muss an eine vom Narrenrat zu bestimmende Person persönlich zurückgegeben werden.
- 4.2. Die Garde-Ordnung wurde am 25.05.2017 genehmigt und verabschiedet.
- 4.3. Änderungen der Garde-Ordnung werden im Nachrichtenblatt der Stadt Alpirsbach sowie auf der Homepage der Narrenzunft Alpirsbach (www.narrenzunft-alpirsbach.de) veröffentlicht. Die jeweils gültige Fassung der Garde-Ordnung ist auf der Homepage der Narrenzunft Alpirsbach abrufbar.
- 4.4. Bei Nichtbeachtung der einzelnen Punkte muss das Garde-Mitglied mit einer Strafe rechnen.

Name des Garde-Mitglieds:

Zur Kenntnis genommen durch nachfolgende Unterschrift:

Unterschrift Garde-Mitglied

Unterschrift Narrenrat

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Bildern

Hiermit erteile ich die Erlaubnis und erkläre mein Einverständnis, dass die Narrenzunft Alpirsbach e.V. den Namen und vereinsbezogene Fotos unseres Kindes (siehe „Namen des Garde-Mitglieds“) zum Beispiel bei Veranstaltungen, bebilderten Zeitungsartikeln, Berichten, etc. und auf der Internetseite und Facebookseite der Narrenzunft Alpirsbach e.V. veröffentlichen darf.

Dieses Einverständnis gilt bis auf Widerruf.

Wir sind darüber informiert, dass die Narrenzunft Alpirsbach e.V. ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseite/Facebookseite verantwortlich ist.

Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber der Narrenzunft Alpirsbach e.V. für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite, z.B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte.

Ort, Datum

Name des/der Erziehungsberechtigten

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten